DR. PETER WOLFF

«Leistungen der AHV in keiner Weise gefährdet»

Gestern veröffentlichten wir den Brief des Präsidiums des Seniorenbundes an den Landtag, in dem sich der Seniorenbund gegen die Kürzung des Landesbeitrages an die AHV zur Wehr setzt. Nun folgt die Stellungnahme der VU-Fraktion.

Nachstehend veröffentlichen wir die entsprechende Antwort von VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff an den Liechtensteiner Seniorenbund.

«Bezugnehmend auf Ihr an alle Abgeordneten in Kopie verschicktes Einschreiben an den Landtagspräsidenten möchte ich zum Inhalt Ihres Briefes kurz Stellung nehmen.

Die Zeitungsmeldung, dass die diesjährige Kürzung des Landesbeitrages für die AHV im Landtag kommentarlos zur Kenntnis genommen worden sei, ist so nicht

richtig.

Wie Sie den beiliegenden Kopien der entsprechenden Abschnitte des Landtagsprotokolls vom 23. November 1994 entnehmen können, wurde seitens der Abgeordneten durchaus darauf hingewiesen, dass dies nur ein einmaliger Vorgang sein dürfe und dass vor bleibenden Veränderungen beim Staatsvertrag für die AHV gründliche versicherungs-mathematische Abklärungen getroffen werden müssen

Ich glaube auch nicht, dass man die Zustimmung des Landtages zu diesem Vorschlag der Regierung als eine «Missachtung gegenüber der älteren Generation» ansehen kann, da die Leistungen der AHV, ebenso wie zukünftige Leistungsverbesserungen bei einem bestehenden AHV-Fonds in der Grösse von etwa einer Milliarde Franken, der zudem Jahr für Jahr durch den Überschuss aus der laufenden Rechnung um Dutzende von Millionen Franken anwächst, in keiner Weise dadurch gefährdet sind,



VU-Fraktionssprecher Dr. Peter Wolff.

dass im Sinne einer einmaligen Aktion der Staatsbeitrag an die Leistungen der AHV im Jahr 1995 um Fr. 1,7 Mio. geringer ausfällt als an und für sich vorgesehen.

Finanziell am besten abgestützte Rentenanstalt

Es sollte in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass die im Gesetz vorgesehene Subventionierung der AHV-Leistungen durch den Staat in der Höhe von 20 Prozent anfänglich deshalb eingeführt wurde, um die damals finanziell noch nicht so abgesicherte AHV nicht der Gefahr auszusetzen, dass sie eines Tages diese Leistungen nicht mehr erbringen kann.

In der Zwischenzeit haben sich die finanziellen Gegebenheiten jedoch grundlegend gewandelt und die AHV hat in ihrem Fonds, der praktisch nur als Reserve dient, 13mal soviel Geld angesammelt, wie sie pro Jahr an Leistungen ausgeben muss, obwohl das AHV-Gesetz nur eine fünffache Deckung vorschreibt.

Bei der Liechtensteinischen AHV handelt es sich daher um die wahrscheinlich finanziell am besten abgestützte staatliche Rentenversicherung der ganzen Welt.

Trotz dieser Gegebenheiten sollen diese Umstände selbstverständlich nicht dazu verleiten, leichtsinnig zu werden und die finanzielle Leistungsfähigkeit der AHV auch in fernerer Zukunft auch nur theoretisch zu gefährden. Es ist auch völlig richtig – wie Sie schreiben – dass aufgrund der bestehenden Altersstruktur in den kommenden Jahren die Zahl der Rentenberechtigten stark ansteigen wird und das vorhandene Vermögenspolster daher sicherlich notwendig ist.

Keine Gefährdung der Leistungsfähigkeit

Deshalb wurde ja im Landtag auch verlangt, vor einer allfälligen bleibenden Verringerung des Staatsbeitrages an die AHV eine gründliche versicherungs-mathematische Abklärung über die finanziellen Auswirkungen eines solchen Schrittes vorzunehmen. Die einmalige Kürzung um diese Fr. 1,7 Mio. wird jedoch mit Sicherheit keine Gefährdung der zukünftigen Leistungsfähigkeit der AHV mit sich bringen.

Ihr Vorschlag, statt dieser Leistungskürzung eine volle 13. Rente zu verwirklichen, geht meiner Meinung nach an der Tatsache vorbei, dass es sich hier ja nicht um eine bleibende Kürzung des Staatsbeitrages gehandelt hat, sondern nur um eine einmalige Massnahme.

Es wäre sicherlich nicht im Sinne der Versicherten, wenn man nur im Sinne einer einmaligen Massnahme – also z.B. nur im Jahre 1995 – eine volle 13. Rente ausrichten würde und dann eventuell ab 1996 wieder nur eine halbe 13. Rente.

Es sollte meiner Meinung nach dann zur Ausrichtung einer vollen 13. Rente kommen, wenn versicherungs-mathematisch abgesichert ist, dass die AHV dies auf Dauer finanzieren kann und dies daher nicht nur ein vorübergehender Zustupf während der finanziell guten Zeiten ist.

In diesem Sinne wird sich unsere Fraktion auch weiterhin für die 13. Rente bei der AHV einsetzen, so wie sie dies auch bisher schon gemacht hat.»